



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2025-GC-60

Auswirkungen der Auswüchse im Unterricht auf die Schülerinnen und Schüler des Glanebezirks

Urheber:	Dupré Lucas / Dumas Jacques
Anzahl Mitunterzeichnende:	0
Einreichung:	20.02.2025
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	20.02.2025
Antwort des Staatsrats:	27.05.2025

I. Anfrage

Die aufrührerischen Meldungen der Zeitschrift «Le Peuple» in der Ausgabe vom 18. Februar 2025 haben das Vertrauen der Eltern des Glanebezirks in die Lehrpersonen und die Direktion der Orientierungsschule des Glanebezirks auf den Nullpunkt sinken lassen.

Laut dem Artikel sollen Lehrpersonen des Staates Freiburg diese Inhalte von sich aus verfasst und im Unterricht eingesetzt haben. Mit einem kindisch anmutenden Unterrichtsmaterial haben Lehrpersonen Fehlinformationen verbreitet. Diese kann für Jugendliche, die in einer entscheidenden Phase ihres Lebens nach Orientierung suchen, schwerwiegende Folgen haben.

Die Aussagen im Unterrichtsmaterial sind nicht nur inakzeptabel, sondern auch illegitim und unmoralisch. Das zeigt sich allein schon an der Falschinformation über das Recht von Minderjährigen, wie die Verharmlosung einer Heirat mit 16 Jahren, die angeblich von der Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» stammt. Aber 14- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler dazu zu bringen, sich zu identifizieren, Fragen zu beantworten und sich dabei in die Lage einer Transperson zu versetzen! Ist das wirklich eine angemessene Vorgehensweise im Ethikunterricht? Der Staat Freiburg ist für die von seinen Lehrpersonen vermittelten Unterrichtsinhalte verantwortlich.

Wir ersuchen den Staatsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Klassen haben diesen Unterricht mit diesem Material absolviert bzw. wie viele Schülerinnen und Schüler?
2. Wurden Massnahmen ergriffen, um sich um die Kinder, die diese Unterrichtsmaterialien erhalten haben, zu kümmern und den irreführenden Unterricht zu korrigieren?
3. Wurden Sanktionen gegen Lehrpersonen verhängt, die laut Mitteilung der BKAD «bei der Wahl dieses Themas für den Unterricht in Ethik und Religion einen Fehler gemacht haben»?
4. Wie kann eine solche Freiheit im Rahmen eines Ethikunterrichts gewährt werden?
5. Werden die verwendeten Unterrichtsmaterialien kontrolliert? Wer führt diese Kontrollen durch?

6. Hat die BKAD weitere Fehlinformationen in Unterrichtsmaterialien zum selben Thema, auch in anderen Schulen und Schulstufen, festgestellt?
7. Welche Massnahmen hat der Staatsrat ergriffen, um zu verhindern, dass sich solche Auswüchse wiederholen?
8. Hält der Staatsrat die Methode, das Thema der sexuellen Identität zu verharmlosen, für angemessen?

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst ist es notwendig, den Hintergrund der Lektionen an der Orientierungsschule (OS) des Glanebezirks zu erläutern, die zu diesen Fragen geführt haben. Gemäss dem Westschweizer Lehrplan PER, einsehbar auf der [Plattform der CIIP](#), sollen der Unterricht in Ethik und Religion die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken und zur Bewusstseinsbildung anregen, insbesondere im Zusammenhang mit Diskriminierungen.

Zwei Mitglieder des Lehrkörpers der OS des Glanebezirks haben zu diesem Zweck eine Unterrichtssequenz mit verschiedenen Aktivitäten, darunter einem Rollenspiel, erstellt, die es ermöglicht, einen kritischen Blick auf zahlreiche Situationen zu werfen, die in unserer komplexen Gesellschaft vorkommen. Dies erfordert eine Einordnung und die Bereitstellung von Informationen. Im PER ist unter anderem vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler eine ethische Fragestellung in den Kontext einordnen und über gesellschaftliche Themen wie Sexualität, Euthanasie, Bioethik usw. nachdenken sowie die Ursachen und Folgen von Gewalt, Rassismus und Ungerechtigkeit herausfinden und verstehen sollen.

Aus eigener Initiative haben diese beiden Lehrpersonen die Begriffe Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als Themen gewählt. Damit begingen sie jedoch einen Fehler, da diese beiden Themen im Sexualkundeunterricht behandelt werden sollten.

Die beiden Hauptunterschiede zwischen dem Sexualkundeunterricht und dem Unterricht in Ethik und Religion sind nämlich die Ausbildung der unterrichtenden Personen und die Möglichkeit der Dispensierung. Das Konzept der Geschlechtsidentität kann bei Schülerinnen und Schülern Fragen und Reaktionen hervorrufen, die eine entsprechende Schulung erfordern.

Der Staatsrat teilt keineswegs die Einschätzung der Grossratsmitglieder, die der Ansicht sind, dass es sich um ein schwerwiegendes und systemisches Problem handelt. Zwar listet eines der verwendeten Dokumente die Rechte auf, die Personen ab dem Alter von 16 Jahren haben, und erwähnt die Ehe. Dies ist offensichtlich ein Fehler, und die Dachorganisation Sexuelle Gesundheit Schweiz, die das Dokument verfasst hat, wurde darauf hingewiesen. Weitere Informationen und Ressourcen stammen von verschiedenen Websites, darunter derjenigen von Sexuelle Gesundheit Schweiz.

Zu erwähnen ist, dass nur ein Elternteil der über tausend Schülerinnen und Schülern an der OS des Glanebezirks die Schuldirektion zu diesem Thema befragt hat. Daher ist es übertrieben zu sagen, das Vertrauen der Eltern in diese Schule sei auf den Nullpunkt gesunken.

1. *Wie viele Klassen haben diesen Unterricht mit diesem Material absolviert bzw. wie viele Schülerinnen und Schüler?*

Zwei Klassen, d. h. 47 Schülerinnen und Schüler.

2. *Wurden Massnahmen ergriffen, um sich um die Kinder, die diese Unterrichtsmaterialien erhalten haben, zu kümmern und den irreführenden Unterricht zu korrigieren?*

Die problematischen Dokumente wurden den Schülerinnen und Schülern wieder abgenommen und sie wurden auf den Fehler hingewiesen, dass das Alter von 16 Jahren für die Eheschliessung falsch ist. Es wurde nicht für notwendig erachtet, weitere Schritte zu unternehmen. Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie sich jederzeit an die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und Schulmediatorinnen und -mediatoren wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

3. *Wurden Sanktionen gegen Lehrpersonen verhängt, die laut Mitteilung der BKAD «bei der Wahl dieses Themas für den Unterricht in Ethik und Religion einen Fehler gemacht haben»?*

Als Arbeitgeber kann der Staatsrat nicht über individuelle Situationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommunizieren.

4. *Wie kann eine solche Freiheit im Rahmen eines Ethikunterrichts gewährt werden?*

Der Staatsrat legt Wert auf die pädagogische Freiheit, die den Lehrpersonen zugestanden wird. Da sie unter anderem die Aufgabe haben, den Schülerinnen und Schülern die Inhalte des Rahmenlehrplans PER mit offiziellen Lehrmitteln zu vermitteln, können sie auch andere Unterrichtsmaterialien anpassen und erstellen. Für das Fach Ethik und Religion ist anzumerken, dass die offiziellen Lehrmittel seit über zehn Jahren in Kraft sind, die Lehrpersonen jedoch häufig selbst Unterrichtsmaterialien erstellen müssen, da die aktualisierten Lehrmittel, die sich derzeit in Erarbeitung befinden, noch nicht vorliegen. Um ihren Unterricht zu strukturieren, steht den Lehrpersonen für Ethik und Religion eine offizielle Planungshilfe zur Verfügung. Eine kantonale Arbeitsgruppe mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Orientierungsschule ermöglicht den Austausch von Praktiken.

5. *Werden die verwendeten Unterrichtsmaterialien kontrolliert? Wer führt diese Kontrollen durch?*

Eine pädagogische Kontrolle wird von der kantonalen Arbeitsgruppe unter der Aufsicht einer Schulinspektorin oder eines Schulinspektors des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht ständig ausgeübt. Generell gilt jedoch für alle Fächer und Lehrpersonen, dass es nicht möglich ist, alle Aktivitäten, die im Unterricht durchgeführt werden, im Vorfeld zu überwachen.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die von den Grossratsmitgliedern geforderten Kontrollen bereits in zufriedenstellender Weise ausgeübt werden. Diese Prozesse entsprechen einer Forderung nach Transparenz und von den betroffenen Personen können jederzeit Informationen eingeholt werden.

6. *Hat die BKAD weitere Fehlinformationen in Unterrichtsmaterialien zum selben Thema, auch in anderen Schulen und Schulstufen, festgestellt?*

Nein, ihr wurden keine diesbezüglichen Probleme mitgeteilt.

7. *Welche Massnahmen hat der Staatsrat ergriffen, um zu verhindern, dass sich solche Auswüchse wiederholen?*

Das Konzept der Geschlechtsidentität wird weiterhin im Rahmen des Sexualkundeunterrichts behandelt. In Bezug auf den Unterricht in Ethik und Religion hat die kantonale Arbeitsgruppe die Lehrpersonen dieses Fachs daran erinnert, bei welchen Themen und Begriffen die Gefahr besteht, dass sie aus dem Rahmen des Rahmenlehrplans PER herausfallen.

8. *Hält der Staatsrat die Methode, das Thema der sexuellen Identität zu verharmlosen, für angemessen?*

Das «Gender Unicorn» ist ein Schema, mit dem alle Varianten der Geschlechtsidentität dargestellt werden können. Es wird von den Fachpersonen der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit nicht verwendet. Der Unterricht soll nicht dazu führen, dass Themen kindisch dargestellt werden, sondern die Inhalte an das Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.